Tausende von Menschenleben vernichtet habe. Dennoch wurde in keinem Fall die Regierung ernstlich zur Rechenschaft gezogen. Auch hinsichtlich des irländischen Aufstandes sollte das Parlament erfahren, wer dafür verantwortlich sei. Lord Middleton tadelte unter Anführung zahlreicher Zwischenfälle in Irland vor dem Aufstande das Verhalten der Regierung in einem Fall, wobei die englische Flagge niedergeholt und eine republikanische gehißt wurde.

Griechenland widersteht.

Wien, 12. Mai. Die in Sofia erscheinende Kambana berichtet aus Athen, die griechische Regierung habe energische Maßnahmen getroffen, um jeder Eventualität gegenüber bereit zu sein. Vertrauliche Berichte über die Absichten des Vierverbandes haben die Heeresleitung veranlaßt, alle Brücken und Tunnels von starken Artilleriewachen zu versehen. Der König, der Ministerpräsident und die Kammermitglieder erhielten aus dem Grenzlande Telegramme, in denen sie aufgefordert werden, sich zur aktiven Entschließung bereit zu halten und unter allen Umständen den Durchzug serbischer Truppen durch griechisches Gebiet zu verhindern. Der französische Gesandte setzt alles daran, um die Regierung zur Erfüllung der Forderungen der Entente zu zwingen. Der russische, englische und italienische Gesandte sind in gemeinsamer Audienz vor König Konstantin erschienen. König Konstantin erklärte den Gesandten, daß er als konstitutioneller Herrscher ohne seine Regierung oder gegen diese in so wichtigen Fragen nicht allein entscheiden könne. Im Laufe der Konferenz gab er den Gesandten jedoch zu verstehen, daß er die Stellung der Regierung vollständig billige.

Athen, 12. Mai. Man betrachtet die Note, die das Verlangen der Verbandsmächte, die griechische Eisenbahn zur Ueberführung der serbischen Truppen nach Salonik zu benutzen, beraufbeschwor, als überstanden. Die Haltung der griechischen Regierung hatte demnach einen sehr guten Erfolg gehabt.

Die jüngste Reutermeldung von dem Entschlusse der Entente, militärische Zwangsmaßnahmen gegen Griechenland zu ergreifen, entspricht danach offenbar einem früheren Stadium der Angelegenheit.

Französische Irreführung

Berlin, 12. Mai. Die deutsche Heeresleitung hat vor längerer Zeit angeordnet, daß im besetzten Frankreich nur solche französischen Kriegsgefangenen verbleiben dürfen, die wegen der Schwere ihrer Wunden nicht transportfähig sind. Einige Krankenwärter sind diesen Schwerverletzten zugeteilt, alle übrigen französischen Gefangenen sind in Lager im Innern Deutschlands übergeführt.

Die wenigen im besetzten Frankreich befindlichen kriegsgefangenen Franzosen genießen die gleichen postalischen Rechte wie die Gefangenen in Deutschland. Ihre Namen werden der französischen Regierung mit denen der anderen Kriegsgefangenen ohne Verzögerung mitgeteilt. Trotzdem will in Frankreich der Glaube nicht verschwinden, daß viele Tausende gefangener Franzosen im besetzten Frankreich verborgen gehalten würden. Die französische Presse geht sogar so weit, Gegenmaßregeln von der Regierung zu fordern.

Die Schuld an der Verbreitung dieses Wahnes, der Tausende von Familien immer wieder mit grundlosen Hoffnungen erfüllt, trägt allein die französische Regierung. Sie weiß sehr wohl, daß die angeblich im besetzten Frankreich geheim zurückgehaltenen Franzosen tatsächlich ohne Ausnahme tot sind. Trotzdem läßt sie durch ihre Auskunftsstellen, ja selbst durch diplomatische Vertreter im neutralen Ausland immer wieder die Lüge verbreiten, daß im besetzten Gebiete geheime Lager bzw. Depots kriegsgefangener Franzosen wären, in denen jede Korrespondenz untersagt sei.

Die Absicht dieses Vorgehens ist klar. Da in Frankreich keine Verlustlisten veröffentlicht werden, ist die Bevölkerung über die ungeheuren Verlustziffern im Unklaren und die Regierung sucht ihr die Wahrheit so lange als möglich zu verbergen. Das Gewissen der französischen Machthaber scheut selbst davor nicht zurück, Tausende von Familien den Seelenqualen einer Ungewißheit auszuliefern, der gegenüber die Gewißheit des Verlustes eine Erlösung bedeuten würde.

Herabsetzung der Rationen bei den französischen Truppen.

Paris, 12. Mai. Im Petit Journal beklagt ein Verwaltungsoffizier die Herabsetzung der Rationen bei der Truppenverpflegung. Nicht nur die Brotration wurde vermindert, sondern vor allem die tägliche Gemüseration von 100 auf 60 Gramm herabgesetzt, dabei gibt es fast nur Bohnen. Besonders leiden die Soldaten unter dem Mangel an Kartoffeln, deren Preis sich verdoppelt hat und die schon deshalb nicht mehr in genügender Menge gekauft werden können.

•

Ein interessantes Eingeständnis.

tu. **Mailand**, 12. Mai. Der Pariser Korrespondent des Secolo tadelt einen langen Leitartikel über die „Absichten des Feindes", der erkennen läßt, daß die französische Heeresleitung vollständig im Dunkeln über die Pläne der deutschen Heeresleitung ist. In Anbetracht dessen, daß der Korrespondent des Secolo bekanntlich der Vertrauensmann des Pariser Generalstabes ist, ist dieses Eingeständnis von höchstem Interesse. Seine Abwägungen, ob die Angriffe bei Verdun nur ein Ablenkungsmanöver oder ob die Vorstöße Entlastungsaktionen an anderen Punkten bilden, sind vielleicht als Fühler aufzufassen, um seitens der deutschen Zeitungen Antworten zu provozieren, die vielleicht den Franzosen Schlüsse erlauben könnten. Jedenfalls ist sein Zugeständnis hochwichtig, daß die Franzosen keine Offensive beginnen können, ehe nicht die Verdunschlacht zur Entscheidung gekommen, und daß es zu dem Zeitpunkt, wo die Anstrengungen der französischen Industrie von Erfolg gekrönt werden, die Franzosen durch das Uebergewicht der deutschen schweren Artillerie gezwungen sind, bei Verdun in der Defensive zu bleiben.

Zensurfragen.

In der Fortsetzung der Beratungen in der Budgetkommission des Reichstags spricht

Abg. Dittmann (Soz. Arbg.), der sich gegen die Behauptung der Regierung wendet, daß der Reichskanzler für die Handhabung des Belagerungszustandes nicht verantwortlich sei. Diese Deduktion widerspricht direkt dem Wortlaut des Gesetzes, das ausdrücklich bestimmt, daß die Generale für ihre Handlungen verantwortlich sind. Zum Beweise dafür greift Redner auf die Verhandlungen des Reichstags vom Jahre 1870 zurück. Für die Ausübung der Verwaltungstätigkeit der Generale muß der Reichskanzler die Verantwortung tragen. Mit der Verhängung der Schutzhaft wird Mißbrauch getrieben. Ein ungarischer Staatsbürger ist in Schutzhaft genommen worden, weil angeblich ein Sohn von ihm in Belgien Spionage getrieben habe. Der Mann behauptet, daß er seine Haft nur dem Einfluß hochstehender Persönlichkeiten verdankt, mit denen er in Differenzen zivilrechtlicher Art geraten ist. Der Redakteur eines elsässischen Blattes ist mit Schutzhaft und Einziehung zum Militär bedroht worden, wenn er den Namen des Verfassers eines Artikels nicht nenne. Dem elsässischen Reichstagsabgeordneten Haegy, der sich der Sache annahm, ist Schutzhaft und Ausweisung angedroht worden. — Die Presse findet bei den Generalkommandos nicht das versprochene Entgegenkommen. Bei der Düsseldorfer Volkszeitung hat man jetzt den beiden leitenden Redakteuren die Einberufung zugestellt und dem Verlag anheimgestellt, bis 1. Juni sich Ersatzkräfte zu suchen.

Direktor Lewald hält daran fest, daß der Reichskanzler nicht verantwortlich ist für die Maßnahmen der militärischen Befehlshaber. In dem elsässischen Fall sei die Militärverwaltung im Recht gewesen. Der Elsässer Kurier, um den es sich handle, sei ein Blatt, das im Sinne der Hetzerei- und Blamenmal schreibe.

Abg. Stresemann: Ganz unverständlich ist die Behandlung der Auslandspresse. Diese Presse, die in Deutschland verkauft wird, darf unwahrhaftige Nachrichten bringen, die in derselben der deutschen Presse untersagt ist. Wohin soll das führen, die Preßfreiheit völlig zu knebeln. Die Zeitungen dürfen nicht einmal mitteilen, daß sie von der Zensur verhindert werden, ihre Meinung zu sagen. Die Art, wie die Presse von offiziöser Seite mit Nachrichten versorgt wird, läuft geradezu auf eine Irreführung der öffentlichen Meinung hinaus. Der amerikanische Botschafter in Berlin hat den Herausgeber einer Zeitschrift mit Tätlichkeiten bedroht, falls er es wage, etwas Nachteiliges über ihn zu veröffentlichen. Der deutschen Presse ist sofort verboten worden, solche Mitteilungen zu verbreiten. — Die Bestimmungen über die Schutzhaft sind eine Aufhebung der bürgerlichen Freiheit. Das bedeutet den allerschlimmsten Absolutismus. — Dieselben Uebergriffe zeigen sich bei der Handhabung der Briefsperre, die sogar auf Dienstmädchen angewendet worden ist. Das Petitionsrecht ist schwer gefährdet, wenn die polizeilichen oder militärischen Behörden Petitionen verbieten können, nur deshalb, weil sie in starker Auflage hergestellt werden. Geradezu unerhört ist es, wenn man versucht, Anträge parlamentarischer Fraktionen nicht in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

Direktor Lewald legt noch einmal auseinander, daß das Petitionsrecht nicht verkümmert werden soll, aber Mißbrauch soll verhütet werden. Die Frage der Schutzhaft ist schwierig, es kann nicht verlangt werden, daß diesen Verhafteten alles nachgewiesen wird. Es muß genügen, daß ein Verdacht gegen sie besteht. Die militärischen Stellen erklären, daß sie auf dieses Mittel nicht verzichten können. Das Kriegsministerium ist bereits ersucht worden, die einzelnen Fälle nachzuprüfen.

Ein Vertreter des Auswärtigen Amts rechtfertigt die Zurückhaltung ausländischer Nachrichten damit, daß man die öffentliche Meinung nicht durch unkontrollierbare Meldungen beunruhigen lassen dürfe. Den amerikanischen Botschafter in Schutz zu nehmen, war die Regierung verpflichtet. Was dem amerikanischen Botschafter vorgeworfen wurde, hat sich als haltloser Klatsch erwiesen.

Abg. Emmel (Soz.): Wenn man diese wichtigen Fragen oberflächlich behandelt, dann ist es kein Wunder, wenn die Zensur im Lande draußen macht, was sie für gut befindet. Das Eingreifen in die verfassungsmäßigen Rechte des elsaß-lothringischen Landtags darf nicht mit einer Handbewegung einfach abgetan werden. Man darf einem General nicht das Recht einräumen, in die Verfassung einzugreifen.

Abg. Hirsch (natl.) bringt gleichfalls eine Reihe Klagen über die Presse-Zensur vor. Man beschränkt sich nicht nur auf Beschlagnahme von Druckschriften, sondern veranlaßt auch die Post, die bereits verteilten Exemplare wieder einzuziehen. Die Art, wie die Regierung diese Klagen behandelt, muß entschieden mißbilligt werden.

Abg. v. Gräfe (kons.): Im Felde draußen hat man die Kritik an der Zensur freudig begrüßt; man war dort sehr enttäuscht, als man sah, daß die Verhandlungen des Reichstags ohne Ergebnis geblieben sind. Die Ruhe, die man damit erreicht, erinnert doch recht an die bekannte Kirchhofsruhe. Einem Volk, das derartige Opfer bringt, darf man solche Dinge nicht zumuten. In England ist die Kritik viel freier als bei uns. Dort hat man nicht diese Angst vor dem Ausland. Wenn Zivilbehörden Anordnungen erlassen, dann müssen sie auch den Mut haben, die Verantwortung zu übernehmen. Die Regierung werde mit ihren Ausführungen nirgends auf Verständnis stoßen. Wer in alldeutschem Sinne national begeistert ist, wird verhindert, seine Meinung zu sagen; er riskiert, sofort unter Briefzensur gestellt zu werden. Die Folge ist eine Durchschnüffelei privater Briefschaften. Die Konservativen verlangen keine Ausnahme für sich, sondern das Recht der freien Meinungsäußerung für alle. Die Zensur kann nur anerkannt werden für rein militärische Angelegenheiten. Die Regierung muß endlich bindende Zusagen geben, sonst schaltet sich der Reichstag selbst aus.

Abg. Dr. Pfleger behandelt die Frage der Schutzhaft vom staatsrechtlichen Standpunkt aus. Die Polizei hat einfach eine bereits im Frieden aufgestellte Liste verdächtiger Personen übergeben und die Militärbehörde hat dann die Haft verfügt. Die davon betroffenen Personen sind völlig schutzlos; sie sind schlimmer daran als Verbrecher, denen rechtliche Garantien zur Seite stehen. — Die Ablehnung einer Verantwortung für die Zensurtätigkeit ist durch nichts begründet, soweit es sich nicht lediglich um rein militärische Angelegenheiten handelt. Die Zustände in der Lebensmittelversorgung wären nicht so schlimm geworden, wenn man die Kritik nicht unterbunden hätte.

Direktor Lewald: Die Art der Sammlung von Unterschriften unter die Petitionen des Professors Schäfer, die zu diesem Zweck in Zigarrenläden ausgelegt wurde, war sehr bedenklich. Die Erörterung der Kriegsziele kann nicht freigegeben werden. Daß in der Presse Kirchhofsruhe herrsche, könne man wirklich nicht sagen. In parlamentarisch regierten feindlichen Staaten sei die Zensur weit schärfer als wie in Deutschland.

Abg. Weinhausen bezeichnet die militärische Zensur als erträglich. Daß im Ausland die politische Zensur strenger ist, trifft nicht zu. Man könnte zur Disziplin der deutschen Presse mehr Vertrauen haben. Auch dieser Redner bringt eine Anzahl Belege dafür vor, wie schwer die Presse unter der Zensur zu leiden hat.

Die Beratungen gehen Sonnabend weiter.

•

Zur Zensur ist eine ganze Reihe Anträge und Resolutionen gestellt, von denen folgende erwähnt seien:

Sämtliche bürgerlichen Parteien beantragen: dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Preßfreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten ist; daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt wird und daß, wo von Zivilbehörden auf die Handhabung der Zensur ein Einfluß ausgeübt wird, die zuständigen Behörden und Beamten, kraft der ihnen obliegenden Verantwortung, die getroffenen Maßnahmen nach Maßgabe der behördlichen Mitwirkung vertreten.

Die Fortschrittler beantragen: noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch den die Handhabung der Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichskanzler übernommen wird.

Das Zentrum fordert: alsbald die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch die 1. die Verhängung der Schutzhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß beschränkt wird, 2. bei Verhängung der Schutzhaft dem Verhafteten die im ordentlichen Prozeßverfahren gegebenen Rechtsmittel gewährt werden.

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft beantragt: den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt wird.

Endlich liegt noch der Antrag Bassermann vor, den der Reichstag an die Kommission verwiesen hat: dem Reichstage bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnittes einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird.

Beschwerden gegen den Parteivorstand.

Der Parteivorstand schreibt uns:

Ein Bezirkskonferenz für den Agitationsbezirk Leipzig, die am 2. Mai d. J. tagte, nahm einen gegen den Parteivorstand und den Parteiausschuß gerichteten Antrag an, in dem unter Anführung von sieben Punkten behauptet wird, daß der Parteivorstand planmäßig und mit Absicht die Parteigesetze verletze und damit auf eine Sprengung der Partei hinwirke. Die Kontrollkommission wird durch den Beschluß aufgefordert, „den Parteivorstand in den ihm zustehenden Grenzen seiner Befugnisse zurückzuweisen". Der Beschluß der Leipziger Bezirkskonferenz wendet sich weiter an die Parteigenossen im Reiche und fordert sie auf, sich gegen die seit dem 4. August 1914 eingeschlagene Politik zu wenden und in diesem Sinne auf den Parteivorstand und die Reichstagsfraktion einzuwirken. Das Verhalten der Fraktionsmehrheit sei die Ursache zu den den Parteigesetzen und Beschlüssen widersprechenden Handlungen des Parteivorstandes und habe zur Spaltung der Fraktion geführt.

Ueber die Ursachen der Spaltung der Reichstagsfraktion wird man am 27. März 1916 veröffentlichten „Aufruf der Parteigenossen" nichts hinzuzufügen. Ueber die von der Reichstagsfraktion während des Krieges betriebene Politik und über die Vorgänge, die zur Fraktionsspaltung führten, wird im übrigen demnächst Partei zu entscheiden haben.

Zu den in dem Beschlusse der Leipziger Bezirkskonferenz aufgeführten sieben Punkten sei folgendes bemerkt:

Zu Punkt 1 betreffend das Vorgehen des Parteivorstandes gegen die Redaktion des Vorwärts erinnern wir an unsere Erklärungen vom 7. und 10. April 1916, in denen nachgewiesen wurde, daß der Parteivorstand gegen die Redaktion des Vorwärts einschreiten mußte, weil er nicht dulden durfte, daß das Zentralorgan der Partei sich einfetzte in den Dienst der „Arbeitsgemeinschaft" stellte, zu einem Kampforgan gegen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und zu einem Organ zur Förderung der Parteizerrüttung gemacht wurde.

Zu Punkt 2, betreffend den Duisburger Fall, hat der Parteivorstand bereits in seiner Erklärung vom 7. April 1916 gesagt, daß die Kündigung der beiden Redakteure erfolgte, weil sie für eine Sonderorganisation wirkten, deren Treiben eine Spaltung der Partei herbeiführen muß. Die betreffenden Redakteure gingen so weit, einen sachlich gehaltenen Bericht über die Stellungnahme einer zum Verbreitungsgebiet des Blattes gehörigen Parteiorganisation gegen die Sonderorganisation zu unterdrücken. Durch dieses Verhalten setzten die Redakteure das mit Mitteln der Gesamtpartei errichtete Zeitungsunternehmen aufs schwerste gefährdet, bei dessen Gründung der Parteivorstand sich entscheidendes Bestimmungsrecht vorbehalten hatte.

Zu Punkt 3, nach dem der Parteivorstand den Parteiausschuß veranlaßt haben soll, seine durch das Organisationsstatut festgesetzten Befugnisse zu überschreiten, liegt der Kontrollkommission eine Beschwerde vor, deren Erledigung bis zur nächsten Sitzung der Kontrollkommission vertagt wurde. — Sachlich stellen wir zu diesem Vorwurf fest, daß der Parteivorstand stets entsprechend dem Organisationsstatut die Auffassung vertreten hat, daß der Parteiausschuß gemeinsam mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtpartei berührende politische Fragen zu beraten und durch Beschluß sein Gutachten abzugeben hat, daß aber in allen diesen Fragen der Parteitag selbstredend die letzte Entscheidung hat. Auch der Parteiausschuß hat sich in diesen Bahnen gehalten. In der Einleitung des am 9. Januar 1916 gefaßten Beschlusses des Parteiausschusses heißt es z. B.: „Der Parteiausschuß, nach dem Statut der Partei berufen, über wichtige, die Gesamtpartei berührende Fragen ein Gutachten abzugeben, erklärt usw."

Zu Punkt 4, daß der Parteivorstand versucht habe, mit Hilfe des Parteiausschusses die der „Arbeitsgemeinschaft" angeschlossenen Mitglieder der Kontrollkommission aus ihren Aemtern zu drängen, ist zu bemerken, daß der Parteivorstand die Kontrollkommission ersucht hat, zu prüfen, ob die Genossen Bock und Geyer, nachdem sie sich der „Arbeitsgemeinschaft", die im Widerspruch zu dem Organisationsstatut der Partei steht, angeschlossen hatten, weiter Mitglieder der Kontrollkommission bleiben können. Zu diesem Ersuchen fühlte sich der Parteivorstand verpflichtet.

Wenn es endlich in Punkt 5 des Leipziger Beschlusses heißt, daß der Parteivorstand den Parteiausschuß veranlaßt hätte, gegen den Vorstand des Statuts ihm oppositionell gesinnte Parteimitglieder ohne das vorgeschriebene Ausschlußverfahren aus der Partei hinauszudrängen, so hat der Parteivorstand ein solches Ansinnen niemals an den Parteiausschuß gerichtet. Der Parteivorstand hat niemals oppositionelle Gesinnungen verfolgt, sondern sich nur gegen Handlungen gewandt, die auf eine Sprengung des Parteigefüges hinauslaufen mußten. Daran aber muß und wird der Parteivorstand festhalten, daß Organisationen nur dann Rechte in der Partei beanspruchen können, wenn sie ihren Pflichten nachkommen.

Zu den Punkten 6 (Vorgehen gegen Haase) und 7 (betreffend die vom Parteivorstand herausgegebenen Schriften) lagen der Kontrollkommission bereits Beschwerden vor, die in deren Sitzung vom 3. Mai d. J. erledigt wurden.

Eine Beschwerde des Vorstandes des Sozialdemokratischen Vereins in Königsberg i. Pr., die sich dagegen wandte, daß die Mitglieder des Parteivorstandes nach den Vorgängen in der Reichstagssitzung vom 24. März dem Genossen Haase seinem Vorgehen für unmöglich, wurde von der Kontrollkommission als unbegründet zurückgewiesen.

In der Beschwerde der Bezirksleitung der Sozialdemokratischen Partei des Niederrheins wegen der demokratischen Redaktionellen Haltung der Sozialdemokratischen Partei-Korrespondenz beschloß die Kontrollkommission:

„Die Kontrollkommission kann die Auffassung der Bezirksleitung des Niederrheins, daß die Haltung der Partei-Korrespondenz einseitig sei und die Parteieinheit aufs ernstlichste gefährde, nicht teilen.

Die Kontrollkommission kann deshalb nicht im Sinne des Antrags der Bezirksleitung wirken.

Insoweit die Partei-Korrespondenz noch zu verbessern oder auszugestalten ist, wird die Kontrollkommission sich mit dem Parteivorstand ins Benehmen setzen."

Die Beschwerde des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei in Königsberg i. Pr., die beiteilt, daß der Parteivorstand berechtigt gewesen sei, in amtlicher Eigenschaft und mit Parteimitteln die Broschüren „Für die Einheit der Partei" und „Sozialdemokratie und nationale Verteidigung" herauszugeben, weil er nach Ansicht der Beschwerdeführer damit zugunsten einer Parteirichtung in den gegenwärtigen Parteistreit eingegriffen habe, wurde durch Beschluß der Kontrollkommission als unbegründet zurückgewiesen.

Eine gegen dieselben Broschüren gerichtete Beschwerde aus Leipzig wurde gleichfalls von der Kontrollkommission als unbegründet zurückgewiesen.

Aus diesen kurzen tatsächlichen Feststellungen ergibt sich die Haltlosigkeit der in dem Leipziger Beschluß gegen den Parteivorstand erhobenen Vorwürfe.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19160513/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG